

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/24572 –**

### **Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, dass ihnen alle Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Teilhabe für Menschen mit Behinderungen bedeutet daher auch, einen Zugang zu verständlichen Informationen zu gewährleisten. Mittels Leichter Sprache haben Menschen mit eingeschränkter Lesefähigkeit, mit Lernschwierigkeiten, mit kognitiven Einschränkungen, aber auch ältere Menschen und Deutsch-Lernende die Möglichkeit, sich zu informieren. Durch Leichte Sprache können sie ihnen wichtige Informationen erlangen, sei es zu Speisekarten, Sportregeln oder zum Corona-Virus und sich somit selbständig an gesellschaftlichen Debatten beteiligen.

Leichte Sprache wurde 2016 ins Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen, um neben der Barrierefreiheit auch den Anspruch auf Verständlichkeit durch Leichte Sprache stärker zu berücksichtigen. Dies betrifft Bundesbehörden und Sozialversicherungsträger, die Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erstellen sollen, die von Bürgerinnen und Bürgern angefordert werden können. Die Anforderungen wurden zudem in der BITV 2.0 festgelegt ([https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BITV\\_2.0.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BITV_2.0.pdf)).

Für Leichte Sprache müssen klare Qualitätskriterien existieren. Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeiten aktuell Wissenschaftler und Praktiker die DIN SPEC „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“. Es ist geplant, den Entwurf im Frühjahr 2021 für drei Monate zur öffentlichen Kommentierung zur Verfügung zu stellen. Am Konsultations- und Erarbeitungsprozess sind Menschen beteiligt, die auf Leichte Sprache angewiesen sind.

1. Welche Hilfsmittel oder Assistenz werden den am Entwicklungsprozess beteiligten Menschen mit Lernschwierigkeiten von Seiten der Organisatoren oder mittels Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 52.000 Euro für die barrierefreie Kommunikation im Rahmen der Erarbeitung von „Empfehlungen für deutsche Leichte Sprache nach dem DIN SPEC PAS Verfahrens“ bereit. Diese Mittel können dazu genutzt werden, Gremiendokumente in Leichte Sprache zu übersetzen, Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Leichte Sprache während der Gremiensitzung zu bezahlen oder auch eine öffentliche Veranstaltung zur Begleitung oder zum Abschluss des DIN SPEC PAS Verfahrens barrierefrei durchzuführen.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Mittel aufzustocken, und falls nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hält die zur Verfügung stehenden Mittel für ausreichend.

3. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung den am Projekt beteiligten Personen mit Lernschwierigkeiten die Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle und grundlegenden Dokumente in Leichter Sprache oder mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt Mittel bereit für die Übersetzung von Gremiendokumenten. Dazu zählt auch die Übersetzung von Einladung und Tagesordnung, Geschäftsplan sowie der Protokolle der Gremiensitzungen.

4. Werden diese Dokumente in Leichter Sprache ohne Zeitverzögerung zur Verfügung gestellt, sodass die beteiligten Personen mit Lernschwierigkeiten an allen Sitzungen gleichberechtigt teilnehmen können?

Die zeitgerechte Bereitstellung ist wünschenswert, aber nach Auskunft von DIN derzeit nicht möglich, weil DIN auf die Ausschreibung der Leistungen nur ein einziges Angebot erhalten hat. Der Auftragnehmer wird nun im Rahmen seiner Kapazitäten die erforderlichen Dokumente in Leichte Sprache übersetzen.

5. Wer entscheidet nach Kenntnis der Bundesregierung, welche Dokumente als grundlegend identifiziert werden, die in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat DIN mit der Bereitstellung der barrierefreien Kommunikation beauftragt und die Grundlagen hierfür festgelegt. DIN entscheidet in Abstimmung mit den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

6. Hält die Bundesregierung den derzeitigen Einbindungsprozess von auf Leichte Sprache angewiesenen Menschen für ausreichend, und falls ja, aus welchen Gründen, oder sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um den Einbindungsprozess der Betroffenen zu verbessern, und falls ja, welchen?

Grundsätzlich wird der Einbindungsprozess als ausreichend angesehen. Die aktuellen Umstände der Corona-Pandemie erschweren allerdings vor allem den Expertinnen und Experten, die auf Leichte Sprache angewiesen sind, die Mitarbeit. Insbesondere stellen Online-Besprechungen für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine große Herausforderung dar. Nach dem Start des Projektes musste der Prozess in Abstimmung mit DIN an die Corona-Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die eingebundenen Expertinnen und Experten in eigener Sache erheblich mehr Zeit für ihre fachliche Begleitung benötigen, als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund wurde auch die im Konsortialbeirat abgestimmte Frist für die interne Kommentierung der ersten Textzusammenstellung stark verlängert und das nächste Konsortialtreffen entsprechend verschoben. Die neue Terminierung ist abhängig von der Verfügbarkeit der ersten Entwurfsfassung in Leichter Sprache.

7. Sieht die Bundesregierung ein mögliches Akzeptanzproblem der DIN-Norm für Leichte Sprache, wenn beim Erarbeitungsprozess die betroffenen Menschen nicht ausreichend mitwirken können?

Die Bundesregierung kann kein Akzeptanzproblem erkennen. DIN wurde mit der geschäftsstellenmäßigen Betreuung des Erarbeitungs- und Veröffentlichungsprozesses der DIN SPEC Leichte Sprache betraut. Das DIN steuert in Deutschland Normungs- und Standardisierungsprozesse. Beim DIN bringen über 34.000 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft, Forschung, Verbraucherschutz und dem öffentlichen Sektor ihr Wissen in die vom DIN betreuten Normungs- und Standardisierungsprozesse ein. Die Akzeptanz der Empfehlungen wird dadurch erheblich erhöht. Die zusätzliche Einbindung von Prüferinnen und Prüfern für Leichte Sprache als Expertinnen und Experten in eigener Sache ist sinnvoll. Nach den voraussehbaren Verzögerungen ist eine öffentliche Kommentierungsphase des geplanten Entwurfs auch mit Unterstützung der Leichten Sprache im Frühsommer 2021 zu erwarten.

